

Beschlussvorlage Nr. B-038/2014

Einreicher:
Dezernat 5 / Das TIETZ

Gegenstand:
Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Kultur- und Sportausschuss	06.11.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

i. V. Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz wie folgt:

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

**§ 1
Entgelttatbestand**

Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner sind die Kunden, bei minderjährigen Kunden deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entgeltmaßstab**

- (1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz wird ein Jahres- bzw. Tagesentgelt erhoben. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung des Jahresentgeltes wird ein Entgelt je Medium erhoben. Der Stadtbibliothek ist es vorbehalten, einmal jährlich zu einer städtischen Aktionswoche bzw. zu einer bundesweiten Bibliotheksaktion zwecks Neukundenwerbung bis 20 % Rabatt auf die im Leistungskatalog ausgewiesenen Jahresentgelte zu gewähren.
- (2) Für die Ausleihe im Rahmen des „Bestsellerservice“ wird ein zusätzliches Entgelt je Ausleihe bzw. Fristverlängerung und Medium erhoben.
- (3) Für die Nutzung des Internets an den PCs der Stadtbibliothek wird ein Entgelt pro Minute erhoben. Kunden mit gültigem Kundenausweis zahlen dieses Entgelt ab der 21. Minute der Internetnutzung. Die kostenfreien ersten 20 Minuten werden höchstens einmal täglich je Kundenkonto gewährt.
- (4) Entgelte für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Kundenauftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist ein Entgelt zusätzlich zum Rechnungsbetrag des Auftragnehmers zu zahlen. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt.
- (5) Für Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen und des internationalen Leihverkehrs der Bibliotheken werden Entgelte je bestellte Medieneinheit erhoben. Bei Aufträgen an den Internationalen Leihverkehr sind zusätzlich die Entgelte zu zahlen, die das jeweilige Land erhebt.

- (6) Bibliotheksführungen und bibliothekspädagogische Seminare zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind entgeltfrei. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben.
- (7) Bei Überschreiten der Leihfrist ist ein Entgelt bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem der Kunde das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt.
Die Stadtbibliothek Chemnitz schickt in der Regel vier Tage nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung an den betreffenden Kunden. Diese Erinnerung ist entgeltpflichtig. Das Entgelt ist auch dann fällig, wenn der Kunde keine schriftliche Erinnerung durch die Bibliothek erhalten hat.
Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek Chemnitz anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Zusätzlich wird ein Entgelt für die Verlustmeldung erhoben. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist der Direktor der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Entgelte auf schriftlichen Antrag des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen.
- (8) Zusätzlich zu den Entgelten werden den Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen.
- (9) Die Entgelte werden nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

Die Entgeltschuld entsteht für das Jahresentgelt mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Chemnitz. Sie ist sofort fällig. Nach Ablauf eines vollen Jahres wird sie bei erneuter Nutzung fällig. Bei Abschluss eines Abonnementvertrages besteht das Nutzungsverhältnis dauerhaft bis zur fristgerechten Kündigung [vgl. Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz, § 2 (8)]. Das Entgelt wird jeweils am 1. Tag des neuen Nutzungsjahres fällig.

Die übrigen Entgelte entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit Auslösen einer Vormerkung/Bestellung, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Chemnitz, den

.....
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Anlage zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Chemnitz

1 Jahres- und Nutzungsentgelte

Jahresentgelt (für 12 Monate)	20,00 €
Jahresentgelt im ABO	18,00 €
Einzelkarte für pädagogische Einrichtungen und Kooperationspartner mit Kooperationsvertrag	20,00 €
Kombikarte - Jahresentgelt Stadtbibliothek/Jahreskarte Nutzung Museum für Naturkunde	27,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00 €
Volljährige Schüler, Auszubildende und Vollzeitstudenten in erster Ausbildung, Bundesfreiwilligendienstleistende (inkl. FSJ und FÖJ), Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Chemnitzpass-Inhaber, Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V., Ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz, Danke-Card-Inhaber	10,00 €
Juristische Personen / Firmen / Unternehmen	35,00 €
Familien	28,00 €
3-Monatskarte Integrationskursteilnehmer VHS Chemnitz	3,50 €
Tagesentgelt zur Nutzung von Magazinbeständen im Lesesaal und einmalige Ausleihe je Medium ohne Zahlung des Jahresentgelts	3,00 €

2 Zusätzliche Leihentgelte

Bestsellerservice je Ausleihe eines Mediums des Sonderservices	2,00 €
Entgelt nach Ablauf der Leihfrist für Bestseller je Medium und Öffnungstag	0,50 €
für alle anderen Medien pro Exemplar und Öffnungstag	0,40 €
Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr pro Medium und Öffnungstag	0,15 €

	Bestellungen / Vormerkung aus dem Bestand der SBC je Medieneinheit	1,00 €
3	Rücktransport von Medien innerhalb der SBC je Medieneinheit	0,20 €
4	Lieferung von Medien im Stadtgebiet Lieferung	3,50 €
	Lieferung inklusive Abholung	5,00 €
5	Entgelte für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen	
	Erstellen einer Erinnerung bei Fristüberschreitung per Brief oder E-Mail	1,00 €
	Erstellen eines Entgeltbescheides	8,00 €
	Erstellen einer Mahnung vor Vollstreckung	10,00 €
	Ermitteln einer Adresse	10,00 €
	Entgelt bei Rückgabe unvollständiger Medien nach schriftlicher Aufforderung	1,50 €
	Benachrichtigung per Brief	Auslagenersatz kostenfrei
	Benachrichtigung per E-Mail	
6	Nutzung des Internets	
	Internetnutzung mit gültigem Kundenausweis nach 20 Minuten je Minute	0,03 €
	Internetnutzung ohne gültigen Kundenausweis je Minute	0,05 €
7	Teilnahme am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken	
	Auslösen eines Auftrages zur Fernleihe oder Lieferung eines Dokumentes zusätzlich zur Gebühr des Lieferdienstes	2,50 €
8	Kopierleistungen/Computerausdruck	
	Kopien/Computerausdruck je DIN A 4 Seite	0,10 €
	Farbkopie/farbiger Ausdruck je DIN A 4 Seite	0,70 €
	Kopien im Kundenauftrag sowie Kopien aus historischen Beständen je DIN A 4 Seite	1,00 €
	je DIN A 3 Seite	1,50 €

Abgabe von Speichermedien je Stück 0,50 - 10,00 €

9 Umfangreiche Informations- und Rechercheleistungen

nach schriftlichem Auftrag des Kunden
je begonnene 15 Minuten 10,00 €
zuzüglich der Kosten des Anbieters bei Recherchen
in kostenpflichtigen Datenbanken und
zuzüglich der Kopier- und Druckleistungen lt. 6.

Versandpauschale bei Postzustellung 5,00 €

Benachrichtigung per Brief Auslagenersatz

Benachrichtigung per E-Mail kostenfrei

10 Verlust, Beschädigung

Ersatz des Kundenausweises 5,00 €

Kinder bis zum 14. Lebensjahr 2,50 €

Anzeige des Medienverlustes/Einarbeitung
je Ersatzmedium (zuzüglich zum Wiederbeschaffungswert) 4,00 €

Beschädigung (Verlust bzw. Beschädigung Transponder,
Hülle, Cover, Beilagen, Teilen) 4,00 €

**Verlust eines Taschenschrank- bzw.
Carrelschlüssels** 35,00 €

11 Eintrittsgelder

Veranstaltungen und Autorenlesungen 0,00 € – 30,00 €

Ermäßigung: bis zu 50 % des Eintrittspreises
(Volljährige Schüler, Auszubildende und Vollzeitstudenten in
erster Ausbildung, Grundwehr-, Sozial- und Zivildienstleistende,
Bundesfreiwilligendienstleistende,
Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Chemnitzpass-Inhaber,
Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V.,
Ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz,
Danke-Card-Inhaber)

Begründung:

Mit der neuen „Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz“ wird die im Wirtschaftsplanentwurf 2014 zur Liquiditätssicherung festgeschriebene Maßnahme 3 „Erhöhung der Gebühren der Stadtbibliothek“ umgesetzt. Ziel der Stadtbibliothek ist es, durch die Entgelterhöhung die Einnahmesituation laut Prognose um insgesamt 74.979 EUR jährlich zu verbessern.

Die derzeit gültige Gebührensatzung stammt aus dem Jahr 2009 bzw. die 1. Änderung zur Gebührensatzung aus dem Jahr 2010. Kostensteigerungen insbesondere im Bereich „Personalkosten“ sowie bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Energie, Wasser) machen eine Anpassung der Entgelte erforderlich.

Darüber hinaus ist eine Umstellung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz auf eine Entgeltordnung erforderlich. Die Verwaltungsabläufe werden so an die der anderen Einrichtungen im TIETZ zur Nutzung von Synergieeffekten angepasst.

Die Veränderungen dieser Ordnung konzentrieren sich auf die übrigen Benutzungsentgelte sowie das Jahresentgelt. Es hat mit einem Anteil von 71 % den stärksten Einfluss auf die Höhe der Erlöse. Im Sinne der Grundversorgung wird es weitestgehend sozial verträglich von 18 auf 20 EUR erhöht werden.

Mit der Möglichkeit des Abschlusses von Abo-Verträgen (Lastschriftabbuchung des Jahresentgeltes) wird eine lückenlose Mitgliedschaft von Bibliothekskunden erreicht. Daraus resultiert die Verminderung entgeltfreier Zeiträume, die ab dem Jahr 2016 finanziell zum Tragen kommen wird. Eine Einnahmesteigerung von 9.000 EUR aus dieser Position wird prognostiziert.

Für Kinder, deren Lese- und Medienkompetenz durch die Nutzung der Bibliothek und spezieller Programmangebote gefördert wird, soll der Zugang weiterhin kostenlos bleiben.

Kunden von Stadtbibliothek und Museum für Naturkunde erhalten die Möglichkeit, beide Einrichtungen mittels Kombikarte zu nutzen. Zusätzlich wird im Sinne der Kooperation mit der Volkshochschule Chemnitz für autorisierte Teilnehmer von Integrationskursen eine Dreimonatskarte vorgehalten.

Zu ermäßigten Konditionen können auch zukünftig Chemnitzpassinhaber, volljährige Schüler, Studenten usw. die Bibliothek nutzen. Die Kundengruppe „Chemnitzpass Familie“ entfällt. Chemnitzpass-Inhaber werden in der Kundengruppe Chemnitzpass („Erwachsene mit Nachweis“) angemeldet. Danke-Card-Inhaber werden mit der neuen Entgeltordnung die Bibliothek nicht mehr kostenlos, sondern ebenfalls zu ermäßigten Konditionen nutzen.

Für zukunftsfähige Kooperation mit Bildungseinrichtungen wird ein angemessener Jahresbeitrag kalkuliert. Hingegen sollen juristische Personen, Firmen und Unternehmen ein deutlich höheres Entgelt zahlen.

Weiterhin werden die zusätzlichen Entgelte in verschiedenen Positionen erhöht.

So wird für die Bestellung inkl. Lieferung von Medien aus dem Bibliotheksnetz und den Rücktransport von Medien im Rahmen des bibliotheksinternen Leihverkehrs künftig ein Entgelt erhoben. Die zu erwartende Steigerung aus dieser Position ist in Höhe von 20.000 EUR in die Prognose der übrigen Benutzungsentgelte (Anlage 3) eingegangen.

Die Prognose der Erlöse durch die neue Entgeltordnung sind in Anlage 3, die Kalkulation in Anlage 4 und ein Vergleich der geplanten Entgelttarife mit der zurzeit gültigen Gebührensatzung in Anlage 5 detailliert ersichtlich. Bei der Prognose der Kunden 2015 ist der derzeitige Kundenrückgang von 2,5 % (reduzierte Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken) berücksichtigt.

Um Ergebnisse der Maßnahmen der privatrechtlichen Vollstreckung und die Nutzung der Kombikarte (Jahresentgelt Stadtbibliothek/Jahreskarte Nutzung Museum für Naturkunde)

festzustellen, werden diese halbjährlich evaluiert.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Prognose der Erlöse durch die neue Entgeltordnung
- Anlage 4: Kalkulation
- Anlage 5: Vergleich der Entgelttarife mit der zurzeit gültigen Gebührensatzung